

Diakonieverband Schwäbisch Hall
Schwangerenberatung
Schwangerschaftskonfliktberatung



Fallzahlen und Beratungsschwerpunkte 2016

Auszüge aus dem Sachbericht nach § 10 SchKG

Diakonieverband Schwäbisch Hall
Mauerstraße 5
74523 Schwäbisch Hall
Tel.: 0791-94674-222
E-Mail: m.gronbach-gruen@diakonie-schwaebisch-hall.de
www.diakonie-schwaebisch-hall.de

1. Einrichtung mit Einsatzgebiet

1.1 Einsatzgebiet

Die Schwangerenberatung des Diakonieverbandes bietet mit den Standorten Schwäbisch Hall, Crailsheim und Gaildorf im Landkreis Schwäbisch Hall eine dezentrale Versorgung mit Beratung nach § 5,6 SchKG und § 2 SchKG an. Die Fachbereichsleitung befindet sich in Schwäbisch Hall. In der Schwangerschaftskonfliktberatung werden auch Anfragen aus angrenzenden Landkreisen angenommen.¹

2. Personal

2.1 Angestelltes Personal in der Beratung nach § 5 und § 6 SchKG

Im Beratungsteam der Schwangerenberatung waren 2016 weiterhin tätig und wurden aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg gefördert:

in Schwäbisch Hall

Margrit Gronbach-Grün, Diplomsozialpädagogin	mit 49,5 %
Dorothee Schmid, Diplompädagogin	mit 27,5 %
Friedlind Verleger, Sozialpädagogin	mit 50 %

in Crailsheim / Blaufelden

Michaela Greiner, Diplomsozialpädagogin	mit 50 %
Jessica Meyer, Diplomsozialpädagogin, insoweit erfahrene Fachkraft für Kinderschutz nach § 8a KSchG	mit 50 %
Dorothee Schmid, Diplompädagogin	mit 20 %

in Gaildorf

Katrin Ludwig, Sozialdiakonin	mit 50 %
-------------------------------	----------

2.2 Honorarkräfte in der Beratung nach § 2 SchKG

Bernd Mayer, Sozialpädagoge bis 04.03.2016 auf Stundenbasis
Moritz Knispel, Bachelor of Arts Soziale Arbeit ab 01.07.2016 auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung.

Dr. Petra Bülow,
Fachanwältin für Sozialrecht und Verwaltungsrecht auf Stundenbasis, gefördert aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

2.3 Personal mit zusätzlichen Aufgaben

Mitarbeiterinnen unseres Fachbereichs haben zusätzlich folgende Stellenanteile in Angeboten der **Frühen Hilfen**, welche eng mit der Schwangerenberatung zusammenarbeiten.

Friedlind Verleger in KiMi (Kinder im Mittelpunkt) finanziert vom Landkreis Schwäbisch Hall mit 25%

Katja Schneider, Kinderkrankenschwester, als Familienkinderkrankenschwester im Rahmen der „Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern im Landkreis Schwäbisch Hall“ finanziert vom Landkreis Schwäbisch Hall mit 40%

3. Beratungsspektrum

Wir beraten alle Frauen unabhängig von ihrer Religion, Konfession oder Nationalität. Alle Beratungen sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht. Mit Ausnahme der Schwangerschaftskonfliktberatung sind Beratungen auch anonym möglich.

Für Präventionsveranstaltungen erheben wir Kostenbeiträge in Höhe von 25 € pro Schulstunde sowie Fahrtkosten.

3.1 Gesetzliche Vorgaben und evangelisches Beratungsverständnis

Grundlagen unserer Beratungsarbeit sind folgende gesetzliche Vorgaben:

- §§ 5 und 6 SchKG in Verbindung mit § 219 StGB (Schwangerschaftskonfliktberatung)
- § 2 SchKG (Schwangerenberatung, Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung)
- § 2a SchKG (Beratung in Verbindung mit Pränataler Diagnostik)
- § 3 KKG in Verbindung mit §§ 3 und 8 SchKG (Vernetzungspflicht zum Kinderschutz)
- § 2.4 SchKG (Beratung von Schwangeren, die ihre Identität nicht preisgeben und ihr Kind nach der Geburt abgeben möchten)
- § 25 SchKG (Beratung zur vertraulichen Geburt)
- §§ 26ff SchKG (Durchführung des Verfahrens der vertraulichen Geburt)

Unser Beratungsverständnis als evangelische Schwangerenberatung ist beschrieben in der Broschüre „Evangelisches Profil der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung“ (Diakonisches Werk Württemberg 2009).

3.2. Beratung nach § 5 SchKG

Die Schwangerschaftskonfliktberatung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens, geht von der Verantwortung der Frau aus und wird ergebnisoffen geführt. Die Klientin wird weder bevormundet noch belehrt.

Die Terminvergabe erfolgt kurzfristig, ebenso die Vergabe von Folgeterminen. Partner oder andere Familienangehörige werden in die Beratung einbezogen, wenn die Klientin dies wünscht. Weitergehende Beratung und Betreuung nach einer Entscheidung für das Kind wird angeboten, ebenso Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch.

3.3 Beratung nach § 2 SchKG

Die Beratung in allen Fragen von Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung sowie eine Schwangerschaft mittelbar und unmittelbar berührenden Themen umfasst ein sehr breites Spektrum. Dazu gehören:

3.3.1 Sozialrechtliche Beratung, Existenzsicherung und Vermittlung von Hilfen

- Information über familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien
- Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Behörden
- Vermittlung finanzieller Hilfen durch Bundes- und Landesstiftung sowie weitere kirchliche und öffentliche Fonds
- Information über die Rechte Schwangerer im Arbeitsleben
- Beratung zu Adoption und Unterbringung des Kindes
- Unterstützung bei der Wohnungssuche

3.3.2 Psychosoziale Beratung und Begleitung

- Psychosoziale Beratung in der Schwangerschaft
- Beratung nach der Geburt
- Partnerschaftsberatung im Zusammenhang mit Schwangerschaft und nach Geburt/Familiengründung
- Beratung Alleinerziehender
- Sexual- und Verhütungsberatung
- Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch

3.3.3 Beratung zur vertraulichen Geburt und Durchführung des Verfahrens der vertraulichen Geburt

Drei Kolleginnen sind qualifiziert für die Beratung der Stufe 2.

3.3.4 Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit pränataler Diagnostik

3.3.5 Prävention und Sexualpädagogik

3.4 Onlineberatung

über das geschützte Beratungsportal der Diakonie zu allen Themen rund um Schwangerschaft, Geburt und Familie.

3.5 Frühe Hilfen

Der Diakonieverband Schwäbisch Hall ist in Kooperationen mit AWO und Caritas **Träger der Frühen Hilfen „Kinder im Mittelpunkt (KiMi)“** und **„Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern im Landkreis Schwäbisch Hall“**.

In beide Frühe Hilfen werden regelmäßig Klientinnen aus der Schwangerenberatung vermittelt.

Die Koordinierung und Fachanleitung der Familienkinderkrankenschwester wird von der Schwangerenberatung geleistet.

4. Erfahrungen aus der Beratungspraxis

4.1 Beratung von geflüchteten Frauen und Familien

Im Berichtsjahr kamen wie erwartet mehr geflüchtete Frauen in die Schwangerenberatung. Der Anteil der Klientinnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit stieg im Vergleich zum Vorjahr von 33 % auf 42 %, nachdem es bereits im Vorjahr einen deutlichen Anstieg gegeben hatte. Diese Veränderung ist in unserem Beratungsalltag deutlich zu spüren. Sprachprobleme erschweren diese Beratungen und kosten zusätzlich Zeit. Selbst mit Dolmetscher ist es schwer möglich, die Beratungen so breit in der Thematik anzulegen wie wir es normalerweise tun.

Um uns auf dieses Klientel besser vorzubereiten nahm das ganze Team gemeinsam an einem Inhouse-Seminar zum Thema „Selbstfürsorge und Umgang mit traumatisierten Menschen“ teil.

Immer noch sind die Bundesstiftungsmittel ein Türöffner zur Beratung für geflüchtete Frauen, aber es gibt z.B. in deren Folge auch Verhütungsberatungen. Seit mehr Familien in der Anschlussunterbringung leben werden auch Themen wie Beratung zu Elterngeld und anderen Leistungen der Familienförderung angefragt.

In der Beratung nach § 2 versuchen wir meist ohne Dolmetscher, mit übersetzenden Begleitpersonen, Englisch oder auch mit „mit Händen und Füßen“ zu arbeiten.

In Konfliktberatung bestehen wir auf Dolmetscher, weil sonst keine dem Gesetz entsprechende Beratung möglich ist.

Als sehr wichtig hat sich die Kooperation mit den Sozialarbeitern der Unterkünfte erwiesen. Eine Kommunikation mit diesen, natürlich mit entsprechender Schweigepflichtsentbindung, beugt Missverständnissen vor und erleichtert viele Abläufe im Sinne der Klienten.

4.2 Beratung bei PND

Die Beratungen zum Thema PND beschränken sich unverändert auf einzelne Beratungsprozesse mit Frauen nach einem Befund und auf Informationen zum Thema meist innerhalb von „normalen“ Schwangerenberatungen.

Wie sehr das Thema in der Gesellschaft präsent ist, zeigte ein gemeinsames **Projekt des örtlichen Arbeitskreises „Vernetzung zum Thema Pränataldiagnostik“**, welches im nichtkommerziellen Programmkinos „Schafstall“ in Schwäbisch Hall den **Film „24 Wochen“** zeigte. Er handelt von der Entscheidung eines werdenden Elternpaares von der Diagnosestellung nach PND bis hin zu einem Spätabbruch. Der Film lief in der Berlinale und wurde in den Medien sehr kontrovers diskutiert. Die **beiden Vorstellungen** in Schwäbisch Hall besuchten insgesamt **172 Personen**.

Eine weitere Vorstellung in den „Sonnenlichtspielen“ des kleinen Städtchens Gaildorf fand immerhin 30 ZuschauerInnen. Veranstalter war hier der Kreisdiakonieverband Schwäbisch Hall alleine. Mit dem Film konnte das Thema auf andere Weise an die interessierte Öffentlichkeit getragen werden. In den anschließenden Diskussionsbeiträgen war die Betroffenheit der ZuschauerInnen deutlich zu spüren.

Seit 2015 steht uns die Frauenärztin Frau Dr. Heinrichsen aus Gaildorf als **Konsiliarärztin** ehrenamtlich zur Verfügung. Sie verweist immer wieder Patientinnen an unsere Beratungsstelle, eben nicht nur bei Existenzsorgen, sondern auch im Kontext pränataler Diagnostik. Ihr besonderes Engagement bei diesem Thema zeigte sich auch bei der Filmveranstaltung, der sich ein Podiumsgespräch mit der Gynäkologin, einer Hebamme und unserer Beraterin Frau Schmid anschloss.

4.3 Sexualpädagogik

Im Juli 2016 machte das Projekt „Große Freiheit“ der BZGA zum Thema sexuell übertragbare Krankheiten in unserer neben andere Veranstaltungsorten doch sehr kleinen Stadt Station und fand ein zahlreiches und interessiertes Publikum. Eingeladen zu diesem besonderen Event hatte die städtische Jugendarbeit. Unsere Stelle beteiligte sich mit Öffentlichkeitsarbeit und einer eigenen Veranstaltung zum Thema Beziehung in der „Love Lounge“.

Im Berichtsjahr machten wir auch erste Erfahrungen mit sexualpädagogischen Angeboten für geflüchtete Frauen. In Kooperation mit evangelischer Familienbildung, Sozialarbeitern der Flüchtlingsunterkünfte und Freundeskreis Asyl veranstalteten wir in Crailsheim einen „ladies afternoon“ für geflüchtete Frauen – natürlich mit Dolmetschern. An drei Nachmittagen ging es um die Themen Frauenrechte, Verhütung und Säuglingspflege. Das Angebot fand regen Zuspruch und wird 2017 an anderen Orten wiederholt.

Zum Thema Verhütung ist der Wissensstand der Frauen äußerst unterschiedlich: manche brauchen lediglich Informationen darüber wie man in Deutschland an Verhütungsmittel kommt. Andere haben keinerlei Wissen, auch nicht über die körperlichen Vorgänge rund um Sexualität und Schwangerschaft. In der geschützten Frauengruppe zeigten sich die Frauen erstaunlich offen und interessiert.

4.4 Zusammenarbeit mit den Frühen Hilfen

Das Thema **Frühe Hilfen** ist sehr **präsent in unserer Arbeit**. Die Koordinatorinnen des Landratsamtes haben viel erreicht bzgl. Kooperation und Vernetzung.

Der Diakonieverband ist selbst Träger zweier Früher Hilfen, deren Fachkräfte zu unserem Team gehören. Das macht die Wege kurz. Die Koordination der Familienkinderkrankenschwester über unsere Beratungsstelle hat eine gute **Vernetzung** mit anderen Stellen und dem Jugendamt zur Folge.

Allerdings **löst** auch die Vermittlung Früher Hilfen **nicht die Probleme**, welche **durch finanzielle Unterdeckung**, Schulden u.ä. **entstehen**. Hier sind u.a. **EU- Ausländer** zu nennen, die sich mit ihren Kindern in Deutschland durchschlagen **ohne tragfähige finanzielle Existenzgrundlage** und nicht selten auch ohne Krankenversicherung.

4.5 Veränderungen bei sozialen Leistungen und gesetzlichen Regelungen

Die beschlossenen **Verbesserungen beim Unterhaltsvorschuss begründen wir sehr** – sie werden hoffentlich dazu beitragen, dass alleinerziehende

Eltern finanziell bessergestellt werden und weniger von Hartz IV abhängig sind.

Die Verbesserung der Situation alleinerziehender Eltern ist nicht nur bzgl. der Kinderbetreuungsmöglichkeiten, sondern auch **bzgl. der finanziellen Ausstattung gesellschaftlich wichtig**. In unserer Arbeit erleben wir immer wieder alleinerziehende Eltern, denen nach Jahren der Alleinverantwortung für Ihre Kinder unter prekären finanziellen Lebensbedingungen die Kraft ausgeht und die dann körperlich oder psychisch erkranken.

Die **Wohnungsnot** steigt weiter und trifft besonders sozial Schwache. Die **Veränderungen im Maklerrecht** wirken sich in der Praxis **negativ für wohnungssuchende Mieter** aus. U.a. fanden wir für eine von Zwangsräumung bedrohte Familie keinen Makler, der einen Vermittlungsauftrag übernommen hätte, obwohl die Kostenübernahme gesichert war.

4.6 Bundesstiftung, Vermittlung finanzieller Hilfen

Die **Zahl der Bundesstiftungsanträge stieg** 2016 im Vergleich zu 2015 um ca. 35 % an. Ein Teil der Steigerung ist sicher auf die zunehmende Zahl der Geflüchteten zurückzuführen.

Die Senkung der ausgeschütteten Mittel für Babyausstattung auf 1000 € bzw. 300 € in Härtefällen halten wir für vertretbar. Wir hätten uns allerdings wieder eine Flexibilisierung der Einkommensgrenzen gewünscht, vor allem da ein Antrag U oder A von einem genehmigten Antrag G abhängt. Es ist in der Praxis schwer zu vermitteln und entspricht in keiner Weise dem tatsächlichen Bedarf, wenn bei wenigen Euro Einkommensunterschied trotz gleicher sozialer Situation eine Frau bis zu 2500 € für Babyausstattung und Umzug bekommt, während eine andere komplett leer ausgeht.

Wir konnten im Berichtsjahr an **192 Familien Bundesstiftungsmittel** vermitteln. In diesem Zeitraum wurden im Landkreis Schwäbisch Hall 1849 Kinder geboren. Dass mehr als 10 % von deren Eltern alleine durch unsere Beratungsstelle Bundesstiftungsmittel vermittelt bekommen, wirft ein Licht auf die prekäre finanzielle Lage nicht weniger werdender Eltern.

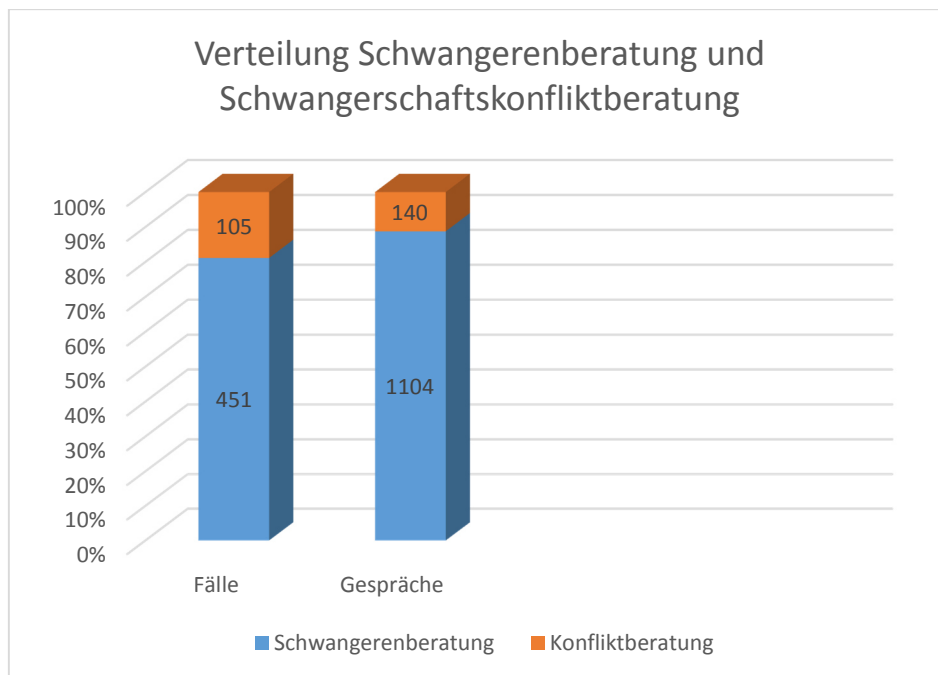
Die **Zahl der Landestiftungsanträge nahm weiter ab**. Dass die Möglichkeit zu Eilanträgen im Schwangerschaftskonflikt praktisch nicht mehr besteht bedauern wir weiterhin als Einschränkung unserer Unterstützungsmöglichkeiten im akuten Schwangerschaftskonflikt.

Im Berichtsjahr haben wir **133 Hilfen vor allem von diakonischen und kirchlichen, aber auch privaten Stiftungen bzw. Hilfsvereinen** mit einer Summe von ca. 23 600 € vermittelt. In dieser Summe befinden sich auch **Spendenmittel des Diakonieverbandes**. Zum ersten Mal mussten wir 2016 zur Kenntnis nehmen, dass der Bedarf an kurzfristigen Nothilfen für prekär lebende Familien mit kleinen Kindern unsere Möglichkeiten überstieg. Vor Ende des Jahres war der Etat aufgebraucht.

5. Fallzahlen und Statistische Angaben

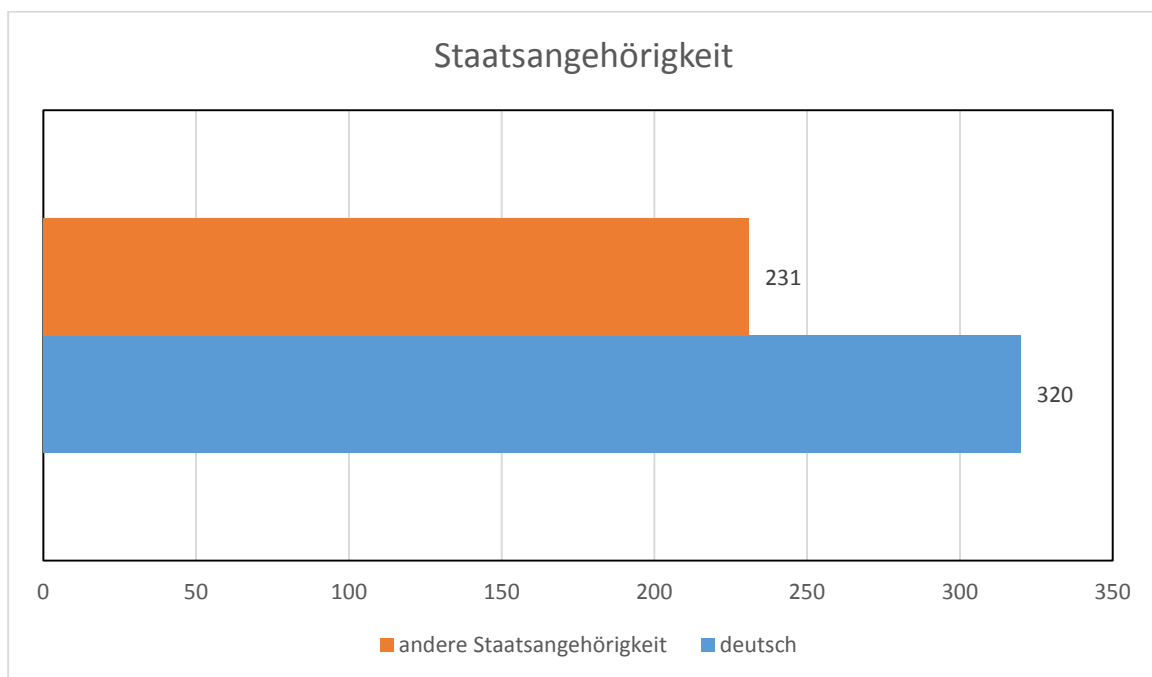
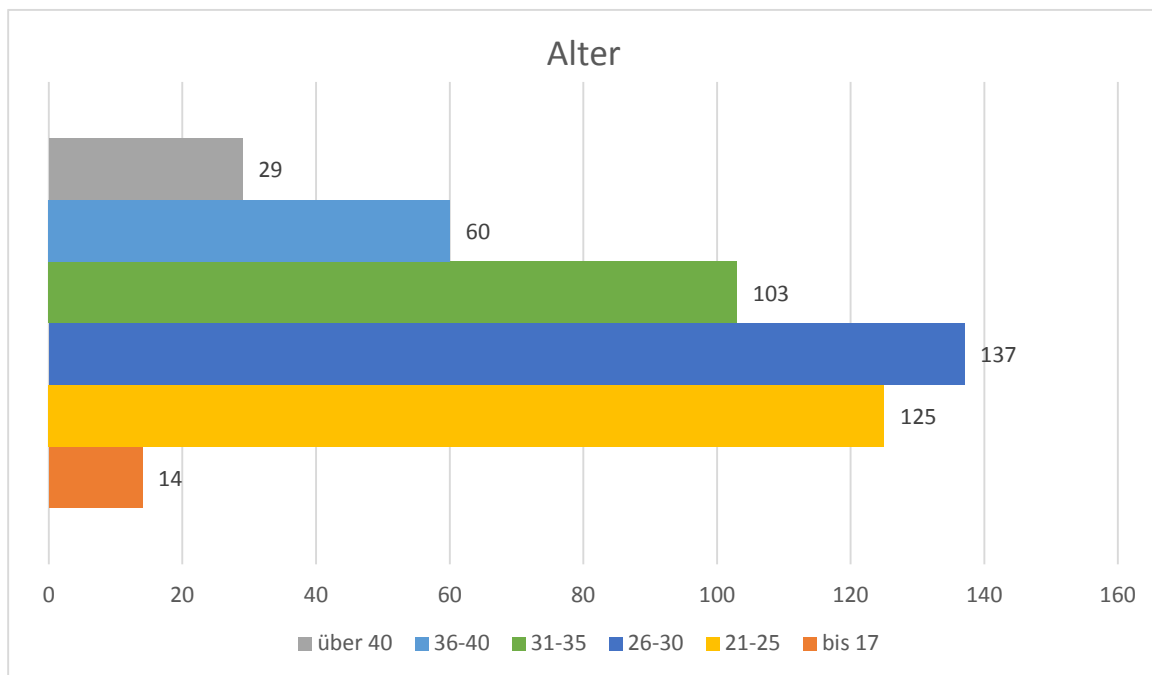
2016 konnten wir 556 Klientinnen bzw. Familien in 1244 Gesprächen beraten. Davon waren 105 Fälle mit 140 Gesprächen Schwangerschaftskonfliktberatungen. 451 Fälle mit 1104 Gesprächen fanden im Rahmen der Beratung nach §2 statt.

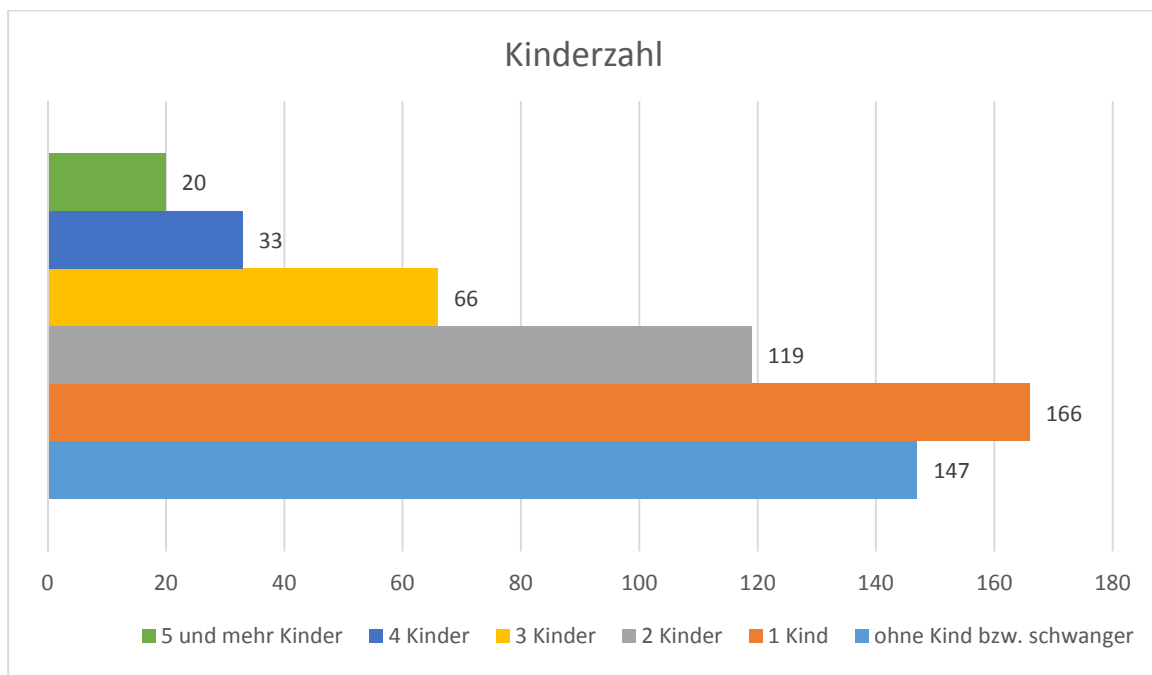
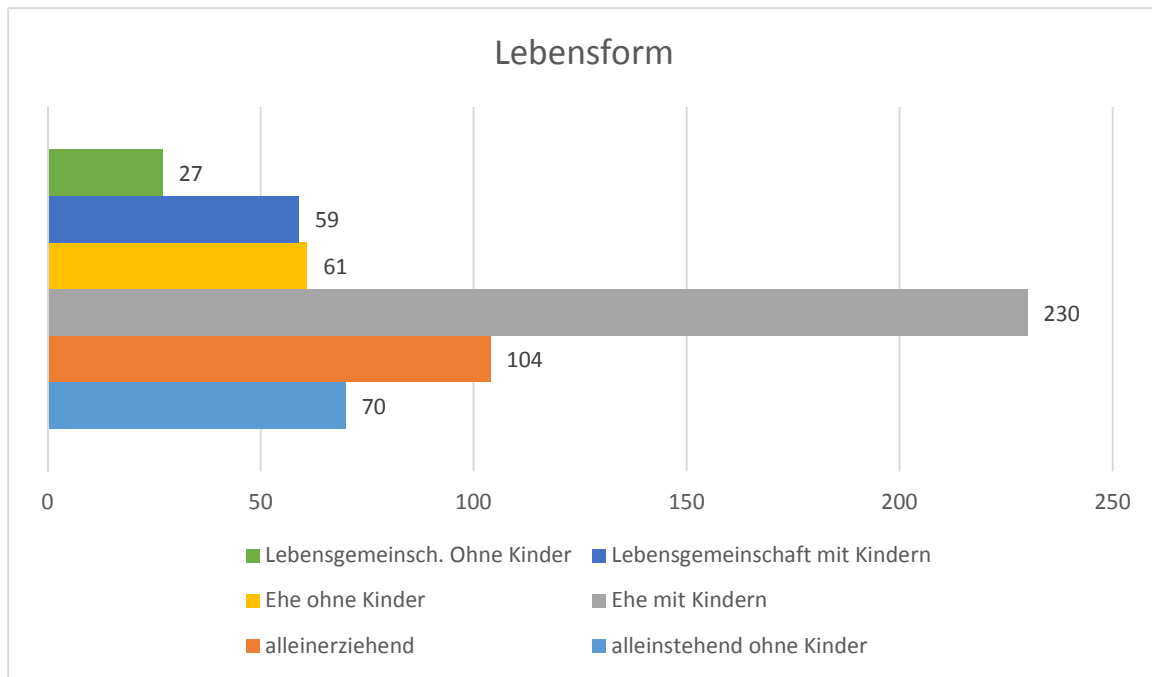
5.1. Verteilung Beratung § 2 und § 5 SchKG



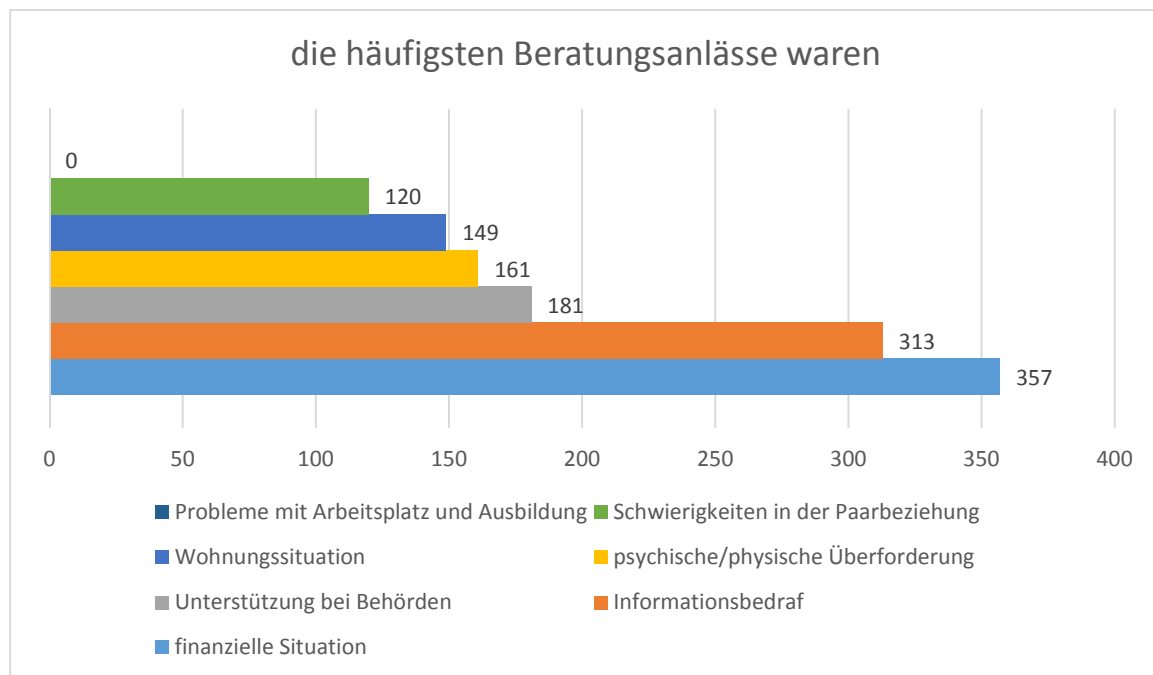
Der zeitliche Schwerpunkt unserer Beratungsarbeit liegt in der Schwangerenberatung und der Beratung von Familien mit Kindern bis 3 Jahre. Nichtsdestotrotz ist der zeitlich kleinere Arbeitsbereich der Schwangerschaftskonfliktberatung ein zentrales Angebot unserer Stelle. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, für Frauen im Schwangerschaftskonflikt da zu sein.

5.2 Alter, Staatsangehörigkeit, Lebensform und Kinderzahl der Klientinnen





5.3 Beratungsschwerpunkte



Aber auch: Probleme im Zusammenhang mit Trennung, familiäre Probleme und fehlendes soziales Netz, ausländerrechtliche Probleme, ungewollte Schwangerschaft, Probleme nach einer Fehl- oder Totgeburt, Gewalterlebnisse, medizinische Probleme, Behinderung der Schwangeren/Mutter, Angst vor Schädigung des Kindes u.v.m bis hin zu Familienplanung, unerfülltem Kinderwunsch und Befund nach PND.

Bei den Beratungsleistungen liegt der Schwerpunkt unserer Arbeit nach wie vor in der Information, Beratung und Vermittlung finanzieller Hilfen für Schwangere und junge Familien. Gerade prekär lebende Familien und Alleinerziehende holen sich noch lange Zeit nach der Geburt bei Bedarf Informationen, Beratung und Unterstützung bei unserer Beratungsstelle. Aber auch Partnerschaftsberatung und Beratung/Begleitung nach Trennung sind wichtige Arbeitsbereiche. An diesem Bedarf wird deutlich, dass Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft für partnerschaftliche Beziehungen ein Härte-test sind, an dem manche Partnerschaften zu scheitern drohen.

5.4 Vermittlungen von Hilfen

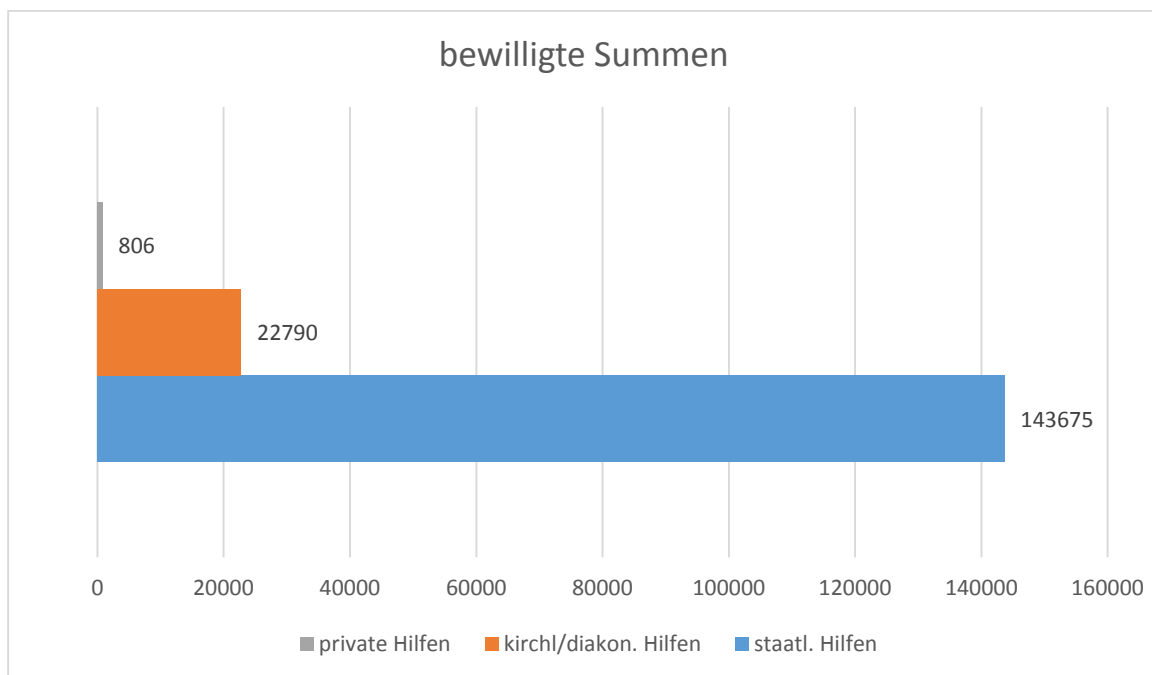
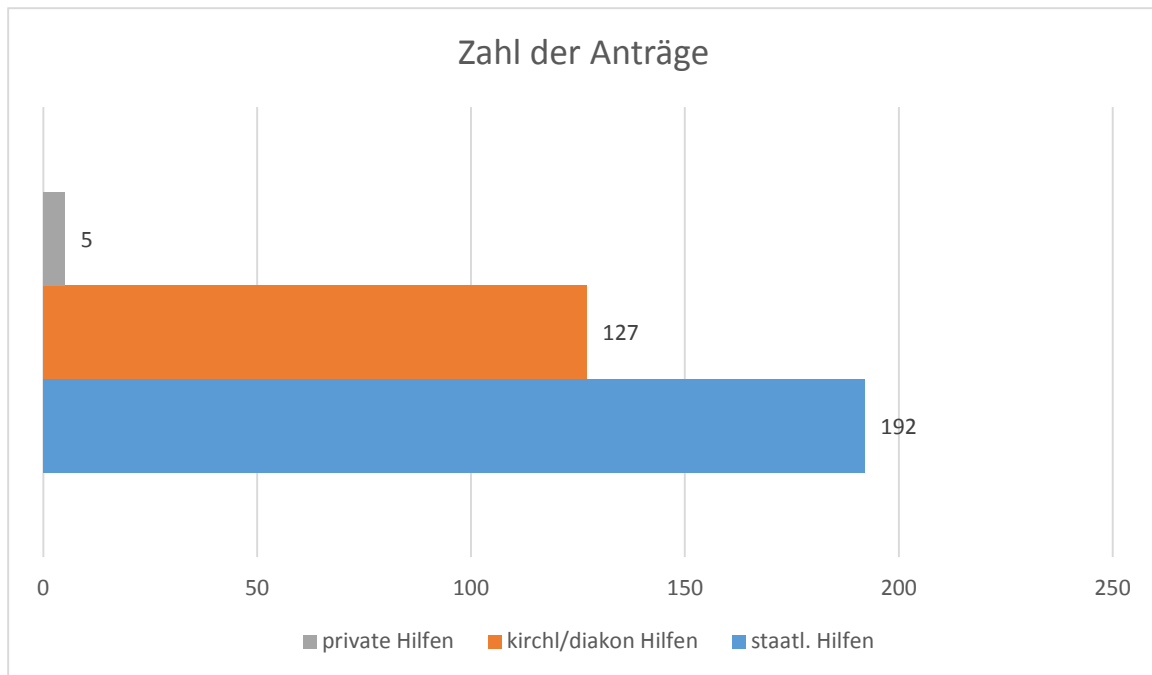
2016 konnten wir an 330 Frauen/Familien finanzielle Hilfen in Höhe von insgesamt 167 721 €

vermitteln.

Für 192 Frauen beantragten wir Hilfen der Bundesstiftung für Babyausstattung, für 5 Familien Leistungen der Landesstiftung „Familie in Not“.

127 Frauen und Familien erhielten finanzielle Hilfen aus kirchlichen und diakonischen Spendenmitteln, vor allem aus dem Fond 219 des Diakonischen Werkes, dem Fond Kind willkommen, vom Verein für außerordentliche Notfälle in Stuttgart und Nothilfemittel des Diakonieverbandes.

Für 6 Frauen/Familien beantragten wir Hilfen bei privaten Stiftungen, Hilfsvereinen u.ä.



Abschließende Bemerkungen

2016 konnten wir uns auf die Veränderungen der Arbeit durch die vermehrte Beratung von geflüchteten Familien einstellen und unsere Vernetzung entsprechend erweitern.

Dass der Diakonieverband Schwäbisch Hall seit 2016 eine Abteilung für Flüchtlingsarbeit aufbaut, wird zukünftig unseren Zugang zu Fachkenntnissen aus diesem Bereich verbessern.

Sehr gefreut hat uns, dass es mit dem Film „24 Wochen“ gelang, die Öffentlichkeit in größerer Zahl zum Thema Pränataldiagnostik zu erreichen. Bisher hatte bei allen Veranstaltungen letztlich das Fachpublikum dominiert. Zu diesem Erfolg hat sicher beigetragen, dass der Film überregional in den Medien präsent war.

Schwäbisch Hall, 20.03.2017

gez. Wolfgang Engel
Geschäftsführer Diakonieverband

gez. Margrit Gronbach-Grün
Fachbereichsleitung